



Horn – Waidhofen/Thaya

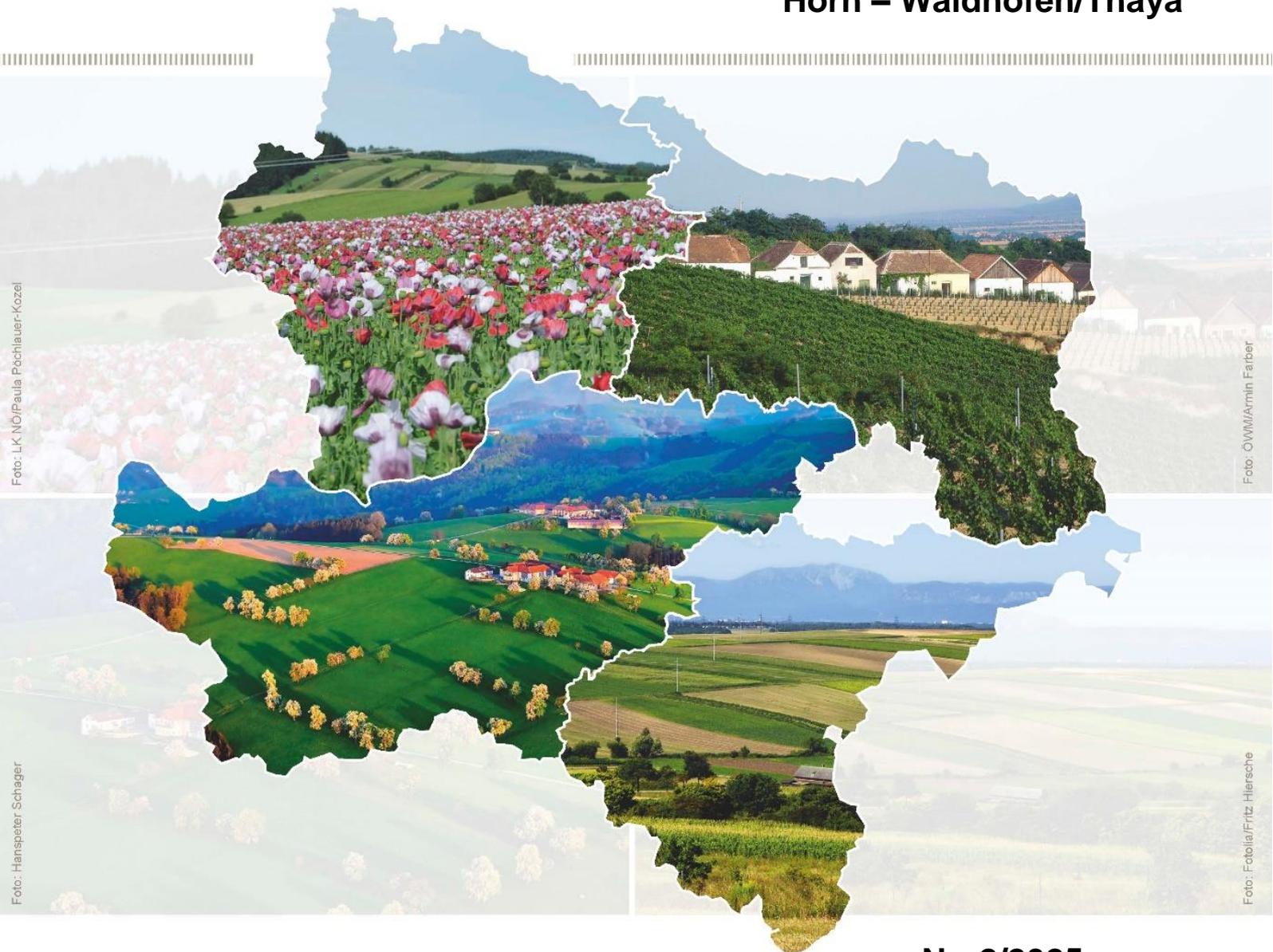


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hirsche

Nr. 2/2025

14. März 2025

- Kammerwahl
- Sprechtags- und Bürobetrieb
- MFA Korrekturen
- Pflanzenschutzgeräte überprüfen
- Einarbeitung von Dünger
- Termine und Veranstaltungen



WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Foto: Robert Herbst

Wahlergebnisse der Landwirtschaftskammerwahl 2025

Die Bezirksbauernkammern Horn und Waidhofen/Thaya danken allen Kammermitgliedern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Ergebnisse der Bezirksbauernkammer Horn			
Wahlbeteiligung: 63,14 %	NÖ Bauernbund	UBV	FB
Summe der Stimmen	3.336	419	61
Prozentanteile 2025	87,42 %	10,98 %	1,60 %
Prozentanteile 2020	94,58 %	n.k.	3,12 %
Veränderung	- 7,16 %	+ 10,98 %	- 1,52 %
Mandate 2025	31	3	0
Mandate 2020	33	n.k.	1
Veränderung	- 2	+ 3	- 1

Ergebnisse der Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya			
Wahlbeteiligung: 49,58 %	NÖ Bauernbund	FB	SPÖ
Summe der Stimmen	2.185	537	95
Prozentanteile 2025	77,56 %	19,06 %	3,37 %
Prozentanteile 2020	84,25 %	12,33 %	3,42%
Veränderung	- 6,69 %	+ 6,73 %	- 0,05 %
Mandate 2025	27	6	1
Mandate 2020	29	4	1
Veränderung	- 2	+ 2	0



Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

Am Montag, dem **28. April** ist die **BBK Horn nachmittags aufgrund der konstituierenden Kammer-vollversammlung geschlossen!** Die konstituierende Kammervollversammlung der BBK Waidhofen/Thaya findet am 30. April nachmittags statt.

Unsere Büros sind am Freitag, dem 2. Mai 2025 urlaubsbedingt geschlossen!

Für Beratungs- und Informationsgespräche empfehlen wir Ihnen, **telefonische Terminvereinbarun-gen vorzunehmen!**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

Rechtssprechtage – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung.** Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

Sozialversicherungssprechtage – Terminvereinbarung notwendig!

Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, www.svs.at/termine oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	Bezirksbauernkammer Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th. Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
Rechtssprechtag der LK NÖ	Mittwoch, 2.4., 7.5., 4.6.2025 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Donnerstag, 10.4., 8.5., 12.6.2025 9 bis 11 Uhr
SVS - Beratungstage Sozialversicherung	Montag, 31.3., 7.4., 14.4., 28.4., 5.5., 12.5., 26.5., 2.6., 23.6.2025 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	Montag, 24.3., 7.4., 14.4., 5.5., 12.5., 19.5., 2.6., 16.6., 30.6.2025 von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

Korrekturen zum Mehrfachantrag 2025

Korrekturen zum gesendeten Mehrfachantrag sind notwendig, sobald die MFA-Angaben nicht (mehr) mit den tatsächlichen Gegebenheiten am Betrieb übereinstimmen, egal ob die Korrekturen vor oder nach der Einreichfrist durchgeführt werden, die Korrekturen prämienfähig anerkannt werden oder nicht. Grundsätzlich werden **Änderungen innerhalb der Antragsfrist vollinhaltlich anerkannt**.

Nach der Antragsfrist sind Korrekturen grundsätzlich auch immer möglich, werden aber nur in bestimmten Fällen prämienfähig anerkannt.

Nicht prämienfähig anerkannt nach dem 15. April werden:

- **Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen**
- **Nachreichungen von Codes (z.B. DIV, MS, DS, AH, SLK, NAT, ...)** – ausgenommen sind Pflanzenschutzmittelcodierungen (PSMCS, PSMBIO), Flächenbeantragungen ohne Prämie (OP), Grundinanspruchnahme (GI) bzw. „BHG“-Code im Rahmen von Schlagnutzungsänderungen.

Schlagnutzungsänderungen sind jederzeit bis 15 Tage vor Auszahlungstermin zulässig und prämienfähig, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt oder Abweichungen festgestellt wurden. Notwendige Korrekturen infolge von Flächenmonitoring können binnen 14 Tagen nach Erhalt der Information prämienfähig durchgeführt werden.

Wirtschaftsdünger und Harnstoff - Einarbeitung auf LN ohne Bodenbedeckung

Die **Einarbeitung** von Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärresten, nicht stabilisierten Harnstoffdüngern und nicht entwässertem Klärschlamm auf Flächen ohne Bodenbedeckung hat möglichst **innerhalb von 4 Stunden** zu erfolgen und ist bis spätestens 12 Stunden nach der Ausbringung abzuschließen. Bei Betrieben mit mehr als 5 ha Ackerfläche sind dazu folgende schriftliche **Aufzeichnungen** formlos zu führen:

- Feldstücksbezeichnung und Feldstücksgröße (bzw. Schlagbezeichnung und Schlaggröße)
- Anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels

Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Entsprechende Aufzeichnungsformulare liegen in den Bezirksbauernkammern auf.

Düngung mit Harnstoff

Bei der Anwendung von nicht stabilisiertem Harnstoff als Bodendünger sind auf Grundlage der Ammoniakreduktionsverordnung folgende Auflagen zu beachten: Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **ohne Bodenbedeckung (= LN ohne flächendeckenden Pflanzenbestand)** ist nicht stabilisierter Harnstoff (= Harnstoff ohne Ureasehemmer) unverzüglich, **spätestens 4 Stunden nach der Ausbringung, einzuarbeiten**. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung des Ausbringvorgangs auf einem Feldstück/Schlag. Hierfür sind ebenfalls **Aufzeichnungen** in der im Vorartikel (Wirtschaftsdüngereinarbeitung) bereits genannten Form **notwendig**.

Für die Anwendung von Harnstoff als Kopfdünger in einem Bestand ohne Einarbeitungsmöglichkeit gilt folgendes: Als Kopfdünger ist Harnstoff nur noch mit Ureasehemmstoff ohne Einarbeitung zulässig. Handelsbezeichnungen von Harnstoff mit Ureasehemmer: Alzon® neo-N; UTEC® 46

Die Ausbringung von in Wasser aufgelöstem Harnstoff als Blattdünger ist wie gewohnt ohne weitere Auflagen möglich.

Bodenuntersuchung Frühjahr 2025

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Um über den (Versorgungs-)Zustand, vor allem den pH-Wert, den Phosphor- und Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert. Die Bodenprobensäckchen und die Erhebungsblätter sind ab sofort in den Bezirksbauernkammern Horn und Waidhofen/Thaya erhältlich. Die Untersuchungsergebnisse werden bis ca. Juni 2025 vorliegen.

Abgabemöglichkeit:

Datum	Zeit	Ort
Do. 10. April 2025	9 bis 11 Uhr	BBK Horn, Mold
Do, 10. April 2025	9 bis 11 Uhr	GH Trefanitz, Thaya

Pflanzenschutzgeräte - Nur mit gültiger Prüfplakette verwenden!!

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden! Unter www.noelgov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden. Nach der ersten Überprüfung, die 5 Jahre gültig war, muss alle 3 Jahre eine Kontrolle durchgeführt werden.

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze z.B. am 10. Mai 2020 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 10. Mai 2025 erfolgen. Der Abstand zwischen den weiteren Kontrollen darf drei Jahre nicht überschreiten. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Aufbrauchsfristen bei Pflanzenschutzmitteln

Die kommenden Wochen sollten wieder zum Aussortieren von Altbeständen im Pflanzenschutzmittel-lager genutzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln mit Abverkaufsfrist ist die Aufbrauchsfrist zu beachten. Nach dem Ende der Aufbrauchsfrist dürfen die Produkte auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden! Im Pflanzenschutzmittelregister können die aktuellen Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen sowie diverse Änderungen bei der Zulassung unter <https://psmregister.baes.gv.at> abgerufen werden.



Investitionsförderung 2023-2027 - Antragsstatus

ERINNERUNG: Ausschließlich elektronische Kommunikation wie in der Beratung mitgeteilt. Was bedeutet das?

Die Förderstelle bearbeitet laufend die eingereichten Anträge. Falls die Förderstelle dazu eine Rückfrage hat, weitere Unterlagen benötigt werden oder bereits eine Bewilligung vorliegt, wird dies **ausschließlich** über die *digitale Förderplattform* (DFP) kommuniziert. Betroffene Antragsteller:innen erhalten dazu im Vorfeld per E-Mail eine **Nachricht**, an die bei der Antragstellung angegebene E-Mailadresse. Daher prüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach und ev. auch Spam-Ordner!

WICHTIG: Diese **Nachricht** erfordert **Handlungsbedarf**, denn der Zweck des E-Mails ist ausschließlich in der DFP – **Einstieg eAMA mittels ID-Austria** - unter „*meine Anträge*“ (in der Zeile des Antrages rechts „zur Projektübersicht“ klicken) ersichtlich.

Somit kann jede Antragstellerin und jeder Antragsteller **jederzeit** den Antragsstatus seines Antrages eigenständig überprüfen.

INFO: Ein Einstieg mittels Pincode in eAMA hat zur Folge, dass die DFP nicht ersichtlich ist!

Bäuerliche Nebentätigkeiten – Meldung bis 30. April 2025

Betriebsführer von land(forst)wirtschaftlichen Betrieben sind verpflichtet, die **Einnahmen** aus einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit **aufzuzeichnen**.

Die **Einnahmen aus Nebentätigkeiten** (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt. ohne Berücksichtigung von Ausgaben) sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden, wobei zu beachten ist, dass die Meldung **bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!** Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird ein **Beitragszuschlag** im Ausmaß von **5 Prozent** des gesamten nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben.

Versteigerungstermine

Kälber: Dienstag, **1. April, 22. April, 13. Mai, 3. Juni, 24. Juni 2025** in Zwettl

Zuchtrinder: Mittwoch, **26. März, (Dienstag) 6. Mai, 18. Juni 2025** in Zwettl

Schweine: PIG Austria - Büro Zucht Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2218-18

Neues von der LK Technik Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert. Informationen: T 05 0259-29200 oder www.lk-technik.at

Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine

Mähdrusch Praxis 2025 – Getreide besser dreschen!

Termin: **Dienstag, 3.6.2025** **8.30 bis 18 Uhr**

Ort: **LK-Technik Mold**

Inhalt: Die bestmögliche Ausnutzung des Leistungspotenziales des Mähdreschers ist Voraussetzung für eine schlagkräftige und effiziente Ernte mit akzeptablen Verlusten. Der Seminarschwerpunkt liegt in der Einstelloptimierung der Maschine bei der Getreideernte!

Referenten: Ing. Roman Hauer, M. Sc. agr. Jan Geiger

Kursbeitrag: 225 €

Anmeldung: LK-Technik Mold, T: **05 0259 29200** oder unter www.noefl.at

Fachexkursion Direktvermarktung

- Termin: **Montag, 23. Juni von 7 bis 21.30 Uhr**
 (Abfahrt: 7 Uhr in Gmünd – Feuerwehrzentrale, 7.30 Uhr in Zwettl – FF Haus, 7.50 Uhr in Gföhl – Park & Ride, 8 Uhr in Gneixendorf – Park & Drive)
- Programm: **"Wassergarten"** - Simon Kaiblinger, Pönnig (Aquaponik)
„Haus der Elsbeere“ - Familie Mayer, Mayerhöfen
 (Spezialisierung auf Elsbeere, Produktion von Ofenholz,
 Besichtigung Ferienwohnung – falls frei)
„Eierhof Burger“ – Hausheim (Eierproduktion, Ab Hof Laden)
 Ausklang beim Heurigen
- Leitung: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd
- Kosten: 45 € pro Person gefördert, 130 € pro Person ungefördert
- Anmeldung: **bis 13. Juni** in der BBK Gmünd unter 05 0259 40500 oder
 BBK Zwettl 05 0259 42100 oder über QR Code – **Einstiegstelle bekannt geben**



Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich bzw. auf der Homepage der OE Gmünd/Zwettl.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
 Europäischen Union

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sucht einen/eine:

lk Landwirtschaftskammer
 Niederösterreich

Betriebswirtschaftsberater:in (w/m/d)

für die Mitarbeit in der Abteilung 5.0 Betriebswirtschaft sowie die Unterstützung der Bezirksbauernkammern in NÖ.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die umfassende Beratung von Landwirt:innen zu sämtlichen betriebswirtschaftlichen Themen im Zusammenhang mit der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs (zB Betriebskonzepte, Ermittlung und Interpretation von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Auswirkungen von geplanten Entwicklungsschritten, etc.) einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen.

Anforderungen: Einschlägige Hochschulausbildung (vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Agrarökonomie) oder Fachmatura (HBLA) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen bzw. Berufserfahrung. Neben fundierten Fachkenntnissen und Interesse an Agrarökonomie erwarten wir Freude am Umgang mit Menschen, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität bei der Arbeitsorganisation im Hinblick auf die Zuordnung zu mehreren Dienstorten.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt **40 Wochenstunden**, als **Dienstorte** gelten **St. Pölten** und die **Standorte der Bezirksbauernkammern in NÖ**. Monatsbruttobezug: **mindestens 3.554 €**, allenfalls Überzahlung abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mittels E-Mail an personal@lk-noe.at (allenfalls schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten)



Vorbereitungslehrgang für Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft 2025-26

Online-Infoveranstaltung

Mittwoch, 21. Mai 2025 um 19:30 Uhr

Anmeldung bis 20. Mai 2025 erforderlich!



Kontakt:

LFA NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St.Pölten

E-Mail: lfa@lk-noe.at

Tel.: 05 0259 26403



Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings-
 und Fachausbildungsinstitutionen

WhatsApp Gruppe für Maschinenring News und Infos**Maschinenring**

Der Maschinenring Waldviertel Nord plant eine WhatsApp Gruppe für Mitglieder zu installieren, wo die MR-Administratoren Nachrichten versenden können. Darin werden über aktuelle Themen, sowie Stationen und Kontakte von Mietmaschinen informiert. Gruppenmitglieder können in erster Linie die Handynummern der Mitgliedsbetriebe sein, aber auch interessierte Familienangehörige können gerne zur Gruppe hinzugefügt werden. Aus Datenschutzgründen ist hierfür eine schriftliche Zustimmung nötig. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben oder ein neues Mitglied werden möchten, senden Sie einfach eine E-Mail an waldviertelnord@maschinenring.at oder eine WhatsApp-Nachricht an **T: 0664 91 92 682**.

soil+plus® WALDVIERTLER KALK

100% natürlich aus reinstem Waldviertler Kalkstein

gute Streufähigkeit durch optimale Kornverteilung

ohne chemische Verarbeitungsprozesse

Ausbringung mit Universalstreuer (TEBBE)

Kalkstein mit hohem Kalziumkarbonatanteil

kein Fällungsprodukt – keine Schadstoffe

nachhaltige Wirkung

staubt nicht

CaO 43,2%

Aktion

32,- Euro excl. Ust. pro Tonne
zugestellt zu deinem Betrieb

Fruchtbare Böden mit Marmorkalk aus dem Waldviertel

schnelle Wirkung

nachhaltiger Effekt

Biolandbau geeignet

Ihr Ansprechpartner:
Ing. Rainer Schuecker
0664 / 14 57 399



Bezirksbauernkammer aktuell**Herausgeber:****Bezirksbauernkammer Horn**, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,E-Mail: office@horn.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/horn**Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya**, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899,E-Mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/waidhofenthaya**Redaktion:** Kammersekretär DI Rudolf Aßfall, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Dörner**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.